

Richtlinie für die Vermietung des Reuter-Wagner Museums und des Teezimmers im Karthausgarten

1. Mietobjekte

- 1.1. Reuter-Wagner-Museum, Reuterweg 2, 99817 Eisenach
(Salon und Esszimmer im 1. OG, Sonderausstellungsraum im 2.OG,
Treppenhaus, sowie Toilette im EG)
- 1.2. Teezimmer im Karthausgarten, Waisenstraße 2, 99817 Eisenach
(Teezimmer mit dazu gehörigen Toiletten)

2. Mietzweck

- 2.1. Eine Vermietung für Zwecke, in denen rechtsradikales Gedankengut verbreitet werden soll oder die Gefahr der Verbreitung besteht, ist untersagt.
- 2.2. Die Vermietung für Wahlveranstaltungen an demokratische Parteien bedarf der vorherigen Zustimmung des Oberbürgermeisters.
- 2.3. Die Vermietung der Räumlichkeiten zum Zwecke von kommerzieller Werbung, die den Hauptzweck der Veranstaltung ausmacht, ist untersagt.
- 2.4. Die Untervermietung sowie die Weitergabe an Dritte ist untersagt (§545 BGB)

3. Mietzins/ Nutzungsentgelt

- 3.1. Der Mietzins beträgt für die Reuter-Wagner-Villa pauschal 100,00 € und für das Teezimmer pauschal 50,00 € für eine vierstündige Mietzeit der beiden Mietobjekte.
- 3.2. Jede weitere angefangene Stunde wird pauschal mit 10,00 € in Rechnung gestellt.
- 3.3. Für mehrtägige Mietverhältnisse kann eine separate Regelung getroffen werden, wobei der tägliche Mietzins 100,00 € bzw. 50,00 € nicht unterschreiten darf.
- 3.4. Der Oberbürgermeister kann auf Antrag den Mietzins ganz oder teilweise erlassen. Dies insbesondere bei nicht kommerziellen städtischen Veranstaltungen bzw. bei solchen an deren Zustandekommen ein Interesse der Stadt besteht sowie bei gemeinnützigen Veranstaltungen.
- 3.5. Mit dem Mietzins sind auch alle Nebenkosten (z. B. Betriebskosten, Hausmeisterdienste, Reinigungsdienste) mit abgegolten, wenn dies die regulären Öffnungszeiten der Mietobjekte betrifft. Für besondere Aufwendungen des Vermieters, insbesondere für solche außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Objekte wird eine Rechnung in Höhe des tatsächlich angefallenen Aufwandes erstellt.
- 3.6. Eheschließungen können nur im Salon der Reuter- Wagner-Villa stattfinden.

Pro Eheschließung wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von derzeit 100,00 EUR durch das Standesamt erhoben.

Nach der letzten Eheschließung des Tages besteht die Möglichkeit in Eigenregie einen Sektempfang durchzuführen. Hierfür entsteht zusätzlich ein Nutzungsentgelt in Höhe von 50,00 EUR.

4. Mietvertrag

- 4.1. Für den Antrag auf Vermietung ist der beigelegte Antragsvordruck zu verwenden.
- 4.2. Zur Vermietung der Räumlichkeiten ist der dieser Richtlinie beigelegte Vertragsvordruck zu verwenden.
- 4.3. Der Antrag auf teilweisen bzw. vollständigen Erlass des Mietzinses ist auf dem beigelegten Vordruck zu begründen.
- 4.4. Der Mietzins wird im Lastschriftverfahren 8 Tage vor Mietbeginn eingezogen.
- 4.5. Die Nutzung zur Eheschließung erfolgt nicht per Mietvertrag. Termine zur Eheschließung vergibt ausschließlich das Standesamt.

5. Hausordnung

- 5.1. Die Hausordnung der beiden Mietobjekte ist Bestandteil des Mietvertrages.

6. Inkrafttreten

- 6.1. Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.03.2011 in Kraft.

Eisenach, den 27. 01. 2011
gez. Matthias Doht, Oberbürgermeister

Anlagen:

Antrag auf Vermietung

Antrag auf vollständigen bzw. teilweisen Erlass